

Wöchentliche Sindensche Anzeigen.

Nr. I. Montags den 6. Jan. 1783.

I Steckbrief.

Sine wegen verheimlichter Schwangerschaft in Inquisition geratene Dienstmagd Namens Maria Louise Flecken, gebürtig aus Herford 28 Jahr alt großer Statur breiten runzlichten Angesichts, ein latune Kappe, Baumwollenes Camisol und einen rothen mit grünen Bänder eingefaseten Rock tragend, hat Gelegenheit gefunden diesen Morgen aus dem Gefängnis zu entweichen. Es werden dahero die benachbarte Gerichts-Obrikeiten hiedurch geziemend requiriret auf diese Person genau vigiliren, selbige in Betretungsfall arretiren und davon dem hiesigen Gerichte Nachricht geben zu lassen, so man im vorkommenden Fällen zu erwiedern bereit ist. Bielefeld den 27. Dec. 82.

II Offener Arrest.

Lübbecke.

Da über das Vermögen des hiesigen Kaufmann und Senatoris Anthon Heinrich Poelmahns concursus Creditorum eröffnet worden; so wird dessen gesamtes Vermögen hiemit in gerichtlichen Beschlag genommen, und in Befolg dieses verhängenen Arrests allen und jeden, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effecten, oder Briefschaften in Händen haben, aufgegeben, demselben nichts davon ausfolgen zu lassen,

vielmehr dem Gericht baldigst getreue Anzeige davon zu thun, und mit Vorbehalt ihrer Rechte in das gerichtliche Depositum abzuliefern; mit Verwarnung, daß wenn dem zuwieder dennoch etwas ausgezahlt oder verabfolget würde, solches als nicht geschehen, angesehen, zum Besten der Creditmasse anderweit bengetrieben, und wenn der Inhaber solcher Gelder oder Sachen solche verschweigen oder zurückhalten sollte, er noch außerdem alles seines daran habenden Unterpfandes oder andern Rechts für verlustig erkläret werden solle.

III Citaciones Edictales.

Amte Kradten.

Demnach der Unterthan Johann Herrn Horstmann Besitzer der Leibfreyen Stette sub Nr. 83. in Wehe bey dem Andringen seiner Gläubiger auf das Beneficium particularis solationis provociret hat, und aus angeführten Gründen seiner Virte Creditores deshalb zu convociren deseriret worden; als werden alle und jede, welche an gedachten Horstmann einigen Spruch und Forderung zu haben vermeynen hierdurch vorgeladen, in Terminis den 24sten Januar den 28sten Februar und den 18ten März dieses Jahres vor hiesiger Amtesstube in Person zu erscheinen, ihre Forderungen angeben, die darüber in Händen habende Briefschaften sofort mit-

zubringen, und über die terminliche Zahlung sich zu erklären; mit der Verwarnung, daß, wer denn nicht erscheinet, nachher nicht weiter gehdret werden wird.

Amte Reineberg. In Termino den 15ten Jannar 1783. Morgens 9 Uhr soll in der Concurd-Sache des vormahligen Coloni kleine Knolman zu Häber eine Prioritäts- und Distributions-Sentenz publiciret werden; zu deren Anhörung die dabey interessirten Gläubiger verabladet werden.

Herford. Es wird hierdurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht, daß Terminus zur Publication des von der verstorbenen Wittwe Kellners gerichtlich niedergelegten Testaments auf den 31sten Jannar 1783. anberahmet worden. Es können sich also gedachten Tages diejenigen so ein Interesse dabey zu haben glauben auf dem Rathhause einfinden.

Amte Limberg. Alle und jede Gläubiger des Feldmannschen Colonats Nr. 4. Bawersch. Holzhausen, werden mit ihren Forderungen ad Terminum den 2ten März c. edict. verabladet. S. 49. St. d. 21. v. F.

Amte Ravensberg. Alle und jede welche an den Colonom Stiencker und dessen unterhabenden Stette sub Nr. 87. D. Desterwehde Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, werden ad Terminum den 17ten Febr. c. edict. verabladet. S. 51. St. v. F.

Amte Brackwede. Da der Schuldenzustand der in dem Dorfe Brackwede belegenen Königl. Leibeigenen Voss Stette es erfordert, daß Creditores convociret, zwischen ihnen und dem Gemein-Schuldner Liquidation zugelegt, und einem Jeden sein Platz in einem Ordnungs-Bescheide angewiesen auch die Bewirtschaftung dieses großen Colonats reguliret werde, damit, wie warscheinlich wird, sodann die Stette, binnen 12 Jahren völlig schuldfrei

gemacht werden möge: So werden hiermit vom Königl. Amte Brackwede alle und Jede Creditores der gedachten im Dorfe Brackwede belegenen Voss Stette, verabladet, bei Gefahr ewigen Stillschweigens, am 17ten Mart. a. c. Morgens 9 Uhr am Gerichtshause zu Bielefeld ihre Forderungen anzugeben, solche zu rechtfertigen, und wegen ihres Vorrechts das Ndrige anzuzeigen, auch über die alsdann vorzulegenden Vorschläge einer vorteilhaften Bewirtschaftung der Stette, sich zu erklären, damit überall dieserwegen, das weiter Rechtliche verfügt werden könne.

Amte Berther. Es hat der an das Adeltiche Haus Latenhausen eigens behörige Colonus Eberhard Henrich Mödler zum Bekendorf angezeigt und nachgewiesen, daß ihm mit gütshertlicher Genehmigung von dem vorigen Colono Johann Peter Mödler der Hof übertragen worden, daß er aber die darauf haftende Schuldenlast auf einmal abzutragen nicht im Stande sey, und daher gebeten ihm die Rechtswohlthat der Stückzahlung zu verstaten, des Endes sämtliche Creditoren öffentlich zur Angabe und Nachweisung ihrer Forderungen zu convociren, und selbige zur Annahme eines jährlichen Termins zu verordnen: Wann dem Gesuch deferiret worden, so werden Kraft dieser Edictal-Citation welche nicht nur an der Gerichtsstelle zu Berther und zu Halle angeschlagen sondern auch den Mindenschen Intelligenz-Blättern und Lippstädter Zeitungen eingeschicket wird, alle und jede welche an die Mödlers Stätte zu Bekendorf aus irgend einem rechtlichen Grund Spruch und Forderung zu haben vermeinen verabladet, sich in Termino den 2ten April 1783. an der Gerichtsstelle zu Berther entweder in Person, oberbey unvermeidlicher Behinderung durch einen Justiz-Commissar oder andern zulässigen Bevollmächtigten einzufinden, ihre Ansprüche anzugeben, und durch untadelhafte Documente oder andere

rechtliche Mittel zu begründen, nicht weniger nach Massgabe einer vorzuliegenden beglaubten Ertragstaxe über den dem Gemeinschuldner zu accordirenden jährlichen Termin zu handeln; wobey an die Ausbleibenden die Verwarnung ergeht, daß sie mit ihren Forderungen an das Vermögen des Gemeinschuldners werden präcludiret und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt, auch in Absicht derjenigen von ihnen welche aus des Schuldners Angabe hervorgehen, der Beschluß der Erscheinenden über die Zahlungsart, ohne Rücksicht auf sie festgesetzt werden.

Minden. Inhalts der in dem 44. St. d. A. v. F. von Hochl. Regierung in extenso erlassenen Edictal Citation sind an entwichener enröllirten Landeskindern aus dem Amte Reineberg;

Franz Henrich Meier, Bernd Henr. Meyer, Joh. Henr. Wahle, Joh. Henrich Mohlmann, Adolph Friedr. v. Hören, Joh. Henr. Höcke, Alb. Henr. Kramer, Joh. Henr. Ostermeier, Joh. Christ. Schnacke, vder Schnelle, Friedr. Overmann, Conr. Henr. Kröbger, Joh. Henrich Hucke, Ernst Rahing, Joh. Henr. Steinmeier, Ernst Forbing, Ernst Henr. Heidenreich, Herm. Fried. Poggenüller, Ernst Henr. Bade, Joh. Fried. Reinking, Joh. Henr. Reinking, Joh. Henr. Stratmann, Gerd Henr. Stratmann, Fried. Wilh. Kahlmeier, Ernst Henr. Knollmann, Joh. Henr. Wredenkauf, Henr. Herm. Brackmann, Carl Henr. Brackmann, Alb. Henr. Horst oder Heidenreich, Joh. Fried. Horst oder Heidenreich, Joh. Herm. Heidenreich, Henr. Herm. Böcker, Joh. Fried. Böcker, Fried. Lübbert, Joh. Herm. Dickmeier, Joh. Fried. Steinmeier, Joh. Henr. Lunte, Henr. Becker, Fried. Wilh. Schulze, Ant. Henr. Glescher, Christ. Phil. Möller, Christ. Hücker, Henrich Gerh. Schware, Joh. Henr. Schna. e, Joh. Henr. Schwarze, Joh. Chr. Webusch, Chr. Henr. Schnelle, Ant. Henr. Schnelle, Joh. Fried.

Schnelle, Joh. Casp. Homeier, Joh. Christ. Homeier, Joh. Henr. Meier, Gerd Henr. Mohrfeld, Casp. Henr. Mohrfeld, Joh. Ernst Meier, Fried. Scheper, Fried. Wilh. Schmale, Ernst Herm. Neddermann, Herm. Henr. Neddermann, Joh. Ernst Neddermann, Gerd Henr. Neddermann, Christ. Lud. Viel, Christp. Henr. Viel, Joh. Fried. Voehholdt; auf den 8ten Februar 1783. Morgens 8 Uhr vorgeladen, um von ihrer Entweichung Rede und Antwort zu geben und ihre Zurückkunft nachzuweisen, oder zu gewärtigen, daß sie ihres sämtlichen in hiesigen Landen befindlichen Vermögens auch der ihnen hiernächst etwa noch zufallenden Erbschaften für verlustig erkläret und solche dem Fisco zuerkannt werden sollen.

Nach der in dem 45. St. v. F. von Hochl. Regierung in extenso inserirt befindlichen Edict. Citat. wird der von seiner Ehefrau der gebornen Anna Maria Elisabeth Meggefords entwichene Schiffer Christian Mählmann aus Wlotho, bey Strafe der Ehetrennung ad Term. d. 8. Febr. 83. verabladet.

Amte Brackwede. Sämtliche Gläubigere des Heuerlings Joh. Henrich Hannefort auf Neddeckers Stette im Kirchspiel Brochhagen, Amtes Brackwede, werden mit ihren Forderungen, sie mögen bereits angegeben seyn oder nicht, ad Terminum den 4. Febr. a. c. edictal. verabladet. S. 45. St. v. F.

IV Sachen, so zu verkaufen.

Herford. Zum Verkauf derer im 49. St. d. A. v. F. bemeldeten hieselbst belegenen Bergmannschen Immobilien, sind Termini auf den 27sten Dec. a. pr. und 28. Jan. und 7ten März c. angesetzt; in welchen auch das auf der abteyl. Freyheit belegene kleine Wohnhaus mit der Scheure vereinbart, feil geboten und besib. verkauft werden wird.

Amte Reineberg. Freitags den

24ten Jan. 1783 Morgens 9 Uhr soll zu Altwede in der Behausung des Heuerling Christoph Redeker allerley Haus Geräthe an Betten, Bettestellen, Kuffern, Kisten, Kasten, wollen und linnen Zeug kurz eine complete Haushaltung öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu sich lusttragende Käufer einfinden können.

Lingen. Dem Publico wird hiermit befannt gemacht: daß die Budden van Lengberdesche Erben sich entschlossen haben, ihre hiesige Immobilien privatim zu verkaufen. Unterschriebener als deren zu diesem Acte instruirter Mandatarus ladet daher die Kaufstuge ad Terminum den 21. März 1783. ein, um auf folgende Immobilien zu licitiren, und die Adjudication salva approbatione erwehnter Erben zu gewärtigen, als: 1) Das allhier am Markte, und der Hauptpassage belegene große ehemahlige Michoriusche Haus mit Nebengebäuden, und den dahinter belegenen einige Morgen Landes haltenden Garten und daran klebenden Rechten und Gerechtigkeiten, wovon alle Jahr 12 holl. Stüber Herbstrente in die Domänen bezahlet werden müssen. 2) Das ehemahlige Westenbergsche an eben der Hauptpassage liegende Haus, Nebenhaus und Garten, so weit dieser dazu gehdret, und wovon die Grenzen den Kaufstugigen angezeigt werden sollen nebst allen Rechten und Gerechtigkeiten, wovon alljährlich eif Stüber Herbstrente erleyet werden müssen. 3) Der Wallgarten bey der Stärcken-Manufactur. 4) Die beyde in der sogenannten Strot belegene Kämpfe. 5) Das sogenannte Rottummer Meer im Kirchspiel Bramsche, welches eine gute Fischerey liefert, und wovon all-

jährlich sechs Stüber Zuschlagsgeld entrichtet werden. 6) Die eigenbehörige Speckerts Stette zu Bymolden bey Nordhorn in der Grafschaft Bentheim nebst allen rückständigen Pachten und Gefällen, wovon der Kaufstugigen die Specification vorgeleyet werden soll. Sollten sich Kaufstugige finden, welche vor dem angesetzten Termin auf ein oder anders der oberwehnten Partinentien zu bieten gesonnen seyn möchten, so können sich selbige nur nach Gefallen bey mir hieselbst melden, und ihr Geboth eröffnen. Mum, Dr.

Herford. Zum Verkauf derer in dem 45. St. v. J. beschriebenen dem verstorbenen Creißschreiber Consenmüller zugehörigen unter hiesiger Jurisdiction belegenen Grundstücken, sind Termini auf den 29ten Nov. 31. Dec. p. und 7. Febr. 1783. anberaumet; wobey zur Nachricht dienet, daß die Licitation von 9 bis 12 Uhr Morgens abgeschlossen wird, und die Taxen in der Registratur eingesehen werden können.

V Avertissement.

Minden. Ein auswärtiger Herr sucht auf Ostern, gegen sehr annehmbliche Bedingungen 1) eine Köchin welche zugleich die Wirtschaft führen kan, und 2) Einen Bedienten, der den Küchen-Garten verstehen muß; wovon der Briefträger Miezitz nähere Nachricht giebt.

VI Notification.

Herford. Der Kaufmann Thomas Lothe zu Berlin hat sein hieselbst belegenes Haus nebst Zubehdr sub Nr. 639, an den Herrn Doktor und Stadt-Physicum Culemeyer unter gerichtlicher Bestätigung verkauft.

Die Interessenten dieser Blätter werden hierdurch erinnert, ihr schuldiges Geld binnen 14 Tagen zu berichtigen; oder aber zu gewärtigen, daß mit landreuterlicher Execution verfahren werde. Minden den 2ten Jan. 1783.

Königl. Preuß. Intelligenz-Commission.
Drlich, Crayen.